

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Bauausschuss	Änderungsantrag AEA-001/2019	zur Vorlage BV-066/2019	Datum: 06.05.2019
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 21.05.2019	Status: öffentlich beschließend	
Betrifft: Änderungsantrag des Bauausschusses zur BV-066/2019 - Hochwasserschutz Piesteritz			
Text: <u>Beschlussvorschlag:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Maßnahme <i>Schöpfwerk Piesteritz</i> als Handlungsfeld im Kapitel <i>10.2 Klimaschutz und Klimaanpassung</i> des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wieder aufzunehmen.2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig geeignete Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich des Piesteritzbachs zu prüfen und sich beim Land für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einzusetzen.			
Begründung: <p>Aufgrund der Stellungnahme des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg (siehe Nr. 39 der Anlage 1 zur BV-066/2019) wurde das Schöpfwerk Piesteritz als Schwerpunktmaßnahme im ISEK gestrichen, ohne eine Alternative zu benennen.</p> <p>Die Grundstücke um den Piesteritzbach herum sind seit Jahren von Hochwassern betroffen, nicht nur bei den Jahrhunderthochwassern sondern auch bei den kleineren Hochwassern aufgrund der Schneeschmelze und andauernden Niederschlägen. Dies liegt unter anderem daran, dass die übrigen Regionen an der Elbe bereits mit Hochwasserschutzmaßnahmen ausgestattet wurden und Piesteritz die einzige Region ist, in der es keinen Schutz gibt. Entgegen der Stellungnahme des Entwässerungsbetriebes sind in diesem Gebiet insgesamt ca. 23 Grundstücke betroffen, wovon 17 Grundstücke bei den vergangenen Hochwassern komplett überschwemmt wurden. Dies betrifft die Hufelandstraße, Clara-Zetkin-Straße, Steingut und Dessauer Straße. Die Bürger sowie die Grundstücke sind vor dem Hochwasser zu schützen. Dafür sind, neben dem Schöpfwerk, auch kostengünstigere Alternativen zu prüfen, welche ggf. auch kurzfristig umgesetzt werden können. Die Lutherstadt Wittenberg sollte sich auch weiterhin beim Land für die Umsetzung bzw. Förderung weiterer Maßnahmen einsetzen.</p>			
gez. Joachim Richter Vorsitzender des Bauausschusses			